

Résumé de la conférence

Autor(en): **Gillard, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **45 (1903)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-590173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und fiel wieder zurück, und das Genick wurde auf den Pfosten aufgeschlagen, auf dem der Kopf noch ruhte im Augenblicke, wo die Untersuchung vorgenommen wurde. Das Tier hat sich somit selbst genickt und weist darauf hin, dass Tiere in solchen Schwächezuständen nicht sich selbst überlassen werden dürfen.

Résumé de la conférence

donnée par A. Gillard

à la réunion de la Société des vétérinaires suisses, en 1902, sur les épizooties qui ont sévi dans le canton de Neuchâtel de 1701 à 1702 et de 1871 à 1901.

Le conférencier parle d'abord d'une épizootie qui a régné à Neuchâtel et sur les domaines de cette ville tout au commencement du XVIII. siècle. Les *manuels* du conseil de ville sont remplis de détails intéressants sur cette maladie, qui provoqua de nombreuses mesures de police sanitaire et d'hygiène vétérinaire, nécessita l'intervention du conseil d'Etat et contraignit enfin l'autorité communale à appeler à Neuchâtel un „médecin du bétail“ à poste fixe. Ce fut, ajouta malicieusement M. Gillard, le premier *vétérinaire cantonal*.

L'épizootie dont il s'agit paraît avoir mérité toute l'importance qu'on y attacha à cette époque éloignée. Malheureusement, rien, dans les archives, ne permet de se prononcer d'une manière certaine sur la nature de cette maladie. Le fait, cependant, que le 31 janvier 1701, le boucher David Crible a tué une bête *ladre*, terme qui, à cette époque (et même encore aujourd'hui), était usité couramment dans les campagnes de la Suisse romande, en lieu et place de *tuberculeux*, le conférencier a quelque raison de supposer que la *pleuropneumonie contagieuse* est bien la maladie qui a exercé ses ravages dans les étables de Neuchâtel, des Joux, de la Brévine et de Hauterive dans les années 1701 et 1702. Cette

hypothèse est d'autant plus probable que la péripneumonie n'a été différenciée des autres maladies de poitrine que vers la fin du XVIII. siècle et qu'elle n'a même attiré l'attention d'une manière spéciale qu'au milieu du XIX siècle.

L'épizootie de 1701 et 1702 fut trop grave pour être de la tuberculose (vulgairement appelée ladrerie), trop peu pour être de la peste bovine, pas assez prompte et insuffisamment répandue, pour être de la fièvre aphteuse. Tout permet donc d'admettre avec beaucoup de raison qu'il s'est agi de pleuropneumonie contagieuse à la dite époque. La première description qui en ait été donnée appartient à Bourgelat et a paru en 1765 ou en 1769. Cependant, il est bien démontré qu'elle était connue dans l'antiquité. Les auteurs latins en ont parlé dans plusieurs ouvrages, on en trouve aussi des traces dans les auteurs du moyen âge. Une brochure publiée à Berne (chez Brunner et Haller) le 28 septembre 1773, sans nom d'auteur, traite de quelques maladies contagieuses des animaux domestiques et plus particulièrement de la péripneumonie. L'auteur anonyme de cet opuscule écrit sur cette dernière épizootie en bon observateur, et il indique l'abatage comme le meilleur moyen d'arrêter ses ravages, là où elle apparaît. Mais le fait le plus remarquable de ce mémoire, c'est qu'en nous apprenant que l'inoculation était pratiquée en Angleterre et en Hollande, dès le milieu de l'avant-dernier siècle, l'auteur en parle comme d'une chose courante, sans s'étonner ni discuter. Voilà une constatation qui prouve incontestablement que le docteur Willems n'est point l'inventeur de l'inoculation préventive de la péripneumonie.

Si donc enfin l'épizootie des années 1701 et 1702 n'a pu être de la peste bovine, ce fléau n'ayant d'ailleurs envahi la France, d'où elle aurait pu être introduite dans le canton de Neuchâtel, que vers les années 1709 à 1711, le canton benjamin de la Confédération suisse n'a pas toujours été épargné par cette terrible maladie.

C'est en 1870—1871 que le typhus contagieux du gros bétail pénétra la dernière fois en France à la suite des armées allemandes; elle s'étendit alors librement à la moitié des départements français qui paraissent avoir perdu plus de 100,000 bêtes bovines. Plusieurs d'entre nous, alors étudiants à Zurich, ont eu l'occasion de la constater aux Verrières. En sa qualité de jeune secrétaire du regretté M. Zangger, M. Gillard eut à écrire sous dictée le rapport que le commissaire pour les épizooties adressa au Conseil fédéral sur la mission qu'il avait eu à remplir aux Verrières et au Maix-Rochat (Cerneux-Péquignot). Le conférencier ne supposait pas, en 1871, que l'occasion lui serait fournie un jour, 31 ans plus tard, de donner à l'assemblée des vétérinaires suisses un résumé de ce rapport, au chef-lieu même du canton de Neuchâtel, pour faire connaître à ses jeunes collègues le danger auquel a été exposé ce dernier pays à la fin de la guerre franco-allemande.

So lautet nun, sehr abgekürzt, der Bericht des Delegierten des schweizerischen Bundesrates (vom 28. März 1871).

„Am Abend des 18. Februar setzten Sie mich telegraphisch in Kenntnis, dass in Verrières bereits verdächtige Erkrankungen von Rindvieh auf Schweizergebiet vorkommen, und beauftragten mich, an Ort und Stelle die notwendigen Anordnungen zu treffen.

„Sonntags den 19. Februar abends traf ich in Verrières ein, wo gleichen Tags die gesamte Viehware eines Stalles, bestehend in einer gestorbenen und zwei getöteten Kühen, verscharrt worden war.

„Die Seuche hatte bereits eine gefahrdrohende Ausbreitung erreicht, indem in den nächstfolgenden Tagen unmittelbar nacheinander 25 Ställe in mehreren, ziemlich weit voneinander entfernten Ortschaften infiziert erschienen (Les Places bei la Côte-aux-Fées, sur le mont de Verrières, Verrières, Meudon, Cernets, Vers-chez-le-Pucin, Bayards, Vy Jeannet, aux Creuses und Maix-Rochat). Die geschädig-

ten Eigentümer besaßen 144 Stücke Rindvieh und 21 Ziegen und Schafe.

„Die Ursachen, ganz natürlich, dürften ausschliesslich in der Ansteckung gesucht werden. Den deutschen Truppenmassen wurden zur Verproviantierung podolische Ochsen nachgeführt. Diese verbreiteten die Rinderpest in Deutschland und Frankreich, so dass der Bundesrat schon unterm 5. und 17. September zur Anordnung von Vorsichtsmassregeln behufs Verhütung der Einschleppung der Seuche aus Deutschland und Frankreich genötigt war.

„Als in den ersten Tagen Februars die französische Ostarmee die Schweizergrenze überschritt, führte dieselbe eine Anzahl krankes Vieh mit sich. Die Einfuhr war verboten. Nach dem Auftreten der Seuche in Verrières und der Umgegend hat es sich jedoch herausgestellt, dass vor und nach dem ergangenen Befehle eine grössere Anzahl Vieh der französischen Armee auf Schweizerboden herübergeführt, an verschiedenen Orten aufgestellt, zum Teil geschlachtet, zum Teil gekauft worden ist; ja von zwei Stücken ist nachgewiesen, dass sie bis nach Travers hinunter geführt und dort geschlachtet worden sind.

„Bei einem Metzger in Verrières, namens Chédel, wurde eine grössere Anzahl solcher Tiere verborgen und nach und nach geschlachtet. In Bayards brach die Seuche in einem Stalle aus, in welchem Chédel einen französischen Ochsen geliefert hatte. Das Zentrum eines Seuchenherdes von drei Stallungen in Meudon bildete die Stallung seines Bruders, ebenfalls Metzger.

„Da wo versprengte französische Soldaten an der Grenze aufgenommen wurden, brach die Seuche aus, besonders wenn dieselben ihre Fusslappen wechselten, und die von ihnen abgelegten in die Streue geworfen wurden, die man später dem Vieh unterbreitete.

„Bei Depierre, aux Creuses, hatten sechs Metzger der französischen Armee, die sich damals ausdrücklich als solche

ausgaben, vorübergehendes Unterkommen gefunden. Das Heu, welches ihnen zum Lager diente, wurde später dem Vieh untergelegt.

„Für die Einschleppung des Contagiums sur le Mont des Verrières liess sich kein weiterer Anhaltspunkt finden, als dass drei französische Soldaten in dem Hause auf Stroh übernachteten, welches später dem Vieh unterbreitet wurde; anderseits übernachtete kurz nach dem Einzug der französischen Armee ein Bettler im Stall du Mont des Verrières, welcher Hosen trug, die er von einem französischen Soldaten erworben hatte.

„Der Fall in Maix-Rochat steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Seuche in Verrières und Umgegend. Der Hof liegt 24 Kilometer nördlicher, in der Nähe von Cerneux-Péquignot, hart an der französischen Grenze. Wohl sind auch dort in den ersten Tagen Februars 10 französische Soldaten beherbergt worden, die zwei Nächte auf Stroh schliefen, das später wieder für das Vieh verwendet wurde; aber es ist auch konstatiert, dass Franzosen in dem Stalle waren, von denen bekannt ist, dass der eine kürzlich seinen Viehstand verloren hat, und der andere, ein Metzger Wetzler aus Morteau, der für die Armee schlachtete, war wiederholt, das letzte Mal acht Tage vor dem Ausbruch der Krankheit, im Stalle.

„Die Entwicklung eines flüchtigen Contagiums erwies sich in den grössern Stallungen. Die Ausbreitung der Krankheit geschah sehr rasch, wenn kranke Tiere im Raume verblieben, und die Erkrankungen erfolgten auf verschiedenen Plätzen des Stalles fast gleichzeitig, ebenso schnell bei entfernteren Individuen, als bei näher an den Kranken stehenden. Wenn beim ersten Erkrankungsfall das befallene Stück sofort aus dem Stalle entfernt wurde, folgten die Erkrankungen erst später, nach 5 bis 6 Tagen.

„Die Tilgungsmassregeln wurden wie folgt durchgeführt:

1. Die kranken Tiere wurden getötet und nebst den umgestandenen mit Haut und Haar verscharrt.

2. Die gesunden Tiere, welche in einem infizierten Stalle stunden, wurden ebenfalls getötet; aber sofern auch die Sektion nichts Krankhaftes nachwies, so wurden Haut und Fleisch benützt. Die erstere wurde 48 Stunden in Kalkwasser gelegt und dann unter Aufsicht unmittelbar in die Gruben der Gerberei in Verrières geliefert. Die Schafe und Ziegen blieben alle gesund, aber sie wurden geschlachtet und verspiesen.

3. Die Stallgerätschaften, das Holzwerk der Ställe und alle entfernbaren infizierten Gegenstände in den Stallräumen wurden herausgenommen und verbrannt. Die Stallböden wurden, so tief die Imprägnierung mit tierischen Substanzen geht, ausgegraben und das Material mit Desinfektionsmitteln behandelt. Der Dünger wurde ebenfalls desinfiziert, der Stallboden mit gebranntem Kalk belegt, das Mauerwerk und die Dielen abgewaschen und mit Kalkwasser bespritzt; überdem wurden in den geschlossenen Stallräumen reichlich Chlordämpfe entwickelt.

4. Stroh war nirgends vorhanden. Von dem Heu wurde der den Stalldüngen ausgesetzte Teil verbrannt.

5. Der Verkehr mit den Häusern und Höfen wurde unterbrochen bis nach Beseitigung der kranken Tiere, der Ausräumung der Ställe und der Desinfektion der Kleider der Einwohner.

Zur Erreichung dieses Zweckes wurden Plakate an die Häuser befestigt und Militär-Wachtposten vor dieselben gestellt.

6. In den Seuchenbezirken wurde strenger Stall- und Hundebann angeordnet, und die Ausfuhr von Vieh und allen solchen Gegenständen, welche mit Vieh in Berührung zu kommen pflegen, verboten.

7. Die Metzger wurden einer Spezialaufsicht unterstellt.

8. „Ich wünschte,“ so schreibt der Delegierte des Bundesrates, „von Anfang an die Herstellung einer vom Stall auf-

genommenen Viehkontrolle. Im Kanton Neuenburg führen die Viehinspektoren regelmässig ein solches Verzeichnis. Dasselbe war im Dezember von Stall zu Stall revidiert worden. Der Kommissär der Regierung hielt deshalb eine neue Verifikation nicht für notwendig, indem jede Veränderung dem Inspektor anzuzeigen und im Verzeichnis vorzumerken ist.“

9. Da die Desinfektionsmittel anfänglich mangelten, so wurde in den Ställen, wie schon angeführt, gebrannter Kalk in grossen Mengen verwendet; ebenso auf den Gruben, in welchen die Kadaver verscharrt wurden. Zur Reinigung von Gerätschaften und nicht entfernbaren Holzteilen in den Ställen, sowie der Kleider der Viehwärter und der mit der Ausräumung beauftragten Mannschaft wurde heisse Lauge verwendet und wo diese nicht zulässig war, verdünnte Carbolsäure, sowie Chlordämpfe. Auch Viehärzte und Metzger wurden in ähnlicher Weise desinfiziert.

Der flüssige Dünger wurde mit einer Lösung von Eisenvitriol zersetzt und dann ausgeführt. Der feste Dünger wurde ebenfalls mit Lösungen von Eisenvitriol oder mit carbolsäurehaltigem Wasser reichlich begossen, um, sobald es die Jahreszeit gestattete, mittelst Pferden ausgeführt und untergepflügt zu werden.

Die Hofstatt, die Wege u. Strassenübergänge wurden gereinigt und mit Carbolsäure- oder eisenvitriolhaltigem Wasser begossen.

10. Die Heuvorräte in den verseuchten Scheunen sollten an Ort und Stelle mit Pferden aufgefüttert werden.

11. Die Stallungen sollten, nachdem sie drei Wochen lang ausgelüftet waren, gereinigt, noch einmal mit Desinfektionsmitteln behandelt und nach dem Austrocknen wieder hergestellt werden.

12. Erst sechs Wochen nach der letzten Stallreinigung sollte der Verkehr der Ortschaft wieder frei gegeben werden, nachdem vorher durch eine Inspektion von Stall zu Stall die Gesundheit und der unveränderte Bestand der Viehware konstatiert worden ist.

13. Behufs Verhütung neuer Einschleppungen aus den französischen Grenzgegenden, in welchen die Rinderpest grosse Verheerungen anrichtete, ohne dass im allgemeinen die geeigneten Schutzmassregeln zur Anwendung kamen, wurde in Ergänzung der bundesrätlichen Verordnung vom 23. Dezember auch der Verkehr mit Pferden einer Kontrolle unterworfen. Aus Frankreich herübergekommene Pferde dürften nicht eingestellt werden und weder mit schweizerischen Pferden noch Rindvieh in Berührung kommen. Schweizerische Pferde dürften, ohne dass der Eigentümer die nötige Garantie bietet, dass dieselben in keine Rindviehstallungen gelangen, nicht nach Frankreich hinübergelassen werden, oder sie liefen Gefahr, dass ihnen der Wiedereintritt verweigert wurde.

In den angrenzenden Bezirken blieben die Massregeln auf den Stallbann beschränkt.

Die Rinderpest im Kanton Neuenburg war nun eine unmittelbare Folge des Übertrittes der französischen Ostarmee in die Schweiz. Da die neuenburgische Grenzbevölkerung ausser Stand war, diese gewaltsame Invasion abzuwehren, so erschien es als billig, dass die durch diese Seuche erwachsenen Verluste von der gesamten Eidgenossenschaft übernommen und unter die Kriegskosten verrechnet werden.

Le conférencier passe ensuite en revue les épizooties qui ont exercé leurs ravages dans son canton dès le 16 février 1873 jusqu'à nos jours.

D'après le tableau statistique relatif au nombre d'animaux malades, la fièvre aphteuse a atteint en

1873, 936 pièces de gros et menus bétail,

1874, 5710 " " "

1875, 741 " " "

Pendant les années 1876, 1877 et 1878, l'état sanitaire du bétail a été très satisfaisant. La fièvre aphteuse n'a été constatée que sur quelques animaux de provenance étrangère.

(Fortsetzung folgt.)